

Im Zeichen der Brotkarte.

Die Mehlerverforgung der Wiener Bäckereibetriebe.

In der ersten Woche des Brotkartenregime hat sich durchwegs gezeigt, daß das Publikum die großen Bäckereibetriebe beim Einkauf bevorzugt, eine Erscheinung, die offenbar daraus zu erklären ist, daß man bei diesen technisch modern eingerichteten Betrieben ein rascheres Ueberwinden aller Schwierigkeiten voraussetzt, die sich der Verwendung ganz ungewohnter Mischmehle entgegenstellen. Es ist denn auch nicht zu leugnen, daß diese Annahme sich in vielen Fällen bestätigt hat — die großen Betriebe waren tatsächlich leichter imstande, ihre Arbeitsweise den Anforderungen des neuen Mehlmateriale rasch anzupassen.

Dieses Hindrängen des Publikums zu den Niederlagen der Brotfabriken hat, so begreiflich es unter den gegebenen Umständen erscheinen muß, aber auch weitgehende Verschiebungen in der individuellen Nachfrage von Unternehmung zu Unternehmung gebracht. So große Verschiebungen, daß die Betriebe bei dem niedrigen Stande ihrer Mehlvorräte dieser Nachfrage auch nicht entfernt genügen konnten. Und aus diesem Mangel — die täglichen Ansammlungen vor den Bäckersfilialen bezeugen das — ergab sich dann eben jenes fruchtlose Drängen und Warten der Kauflustigen vor den Brotläden! Im Publikum schöpft man daraus die ganz irrige Meinung, in Wien sei zu wenig Mehl für den wirklichen Brotbedarf vorhanden. Das trifft nun in Wirklichkeit nicht zu! Wien, als ein Bedarfsgebiet betrachtet, weist dank den Vorkehrungen der Gemeinde Wien und der Regierung auch jetzt keinen Mehlmangel auf, wohl aber scheint uns die Mehl-Verteilung innerhalb der einzelnen Bäckereibetriebe verbesserungsbedürftig! Unseres Erachtens müßten die großen, vom Publikum jetzt so ganz ausnehmend bevorzugten Betriebe auch bei der Mehl-Zuweisung von der Gemeinde Wien für diese erste Uebergangszeit eine Ausnahmebehandlung erfahren. Das läge unlegbar im Interesse des Publikums, da ja seine jetzt bei den großen Betrieben konzentrierte Nachfrage von diesen eben nur dann entsprechend befriedigt werden kann, wenn diesen Betrieben entsprechend mehr Mehl zugewiesen wird. Betriebe wie die der „Ankerbrot“-Fabriken und andere könnten mit Leichtigkeit auch das Doppelte ihrer jetzigen, notgedrungen eingeschränkten, also gegenüber dem jetzigen Mehrbedarf ganz unzureichenden Erzeugung liefern, wenn sie entsprechend mehr Mehl zugewiesen bekämen.

Daß das im allgemeinen Interesse läge, wird noch klarer, wenn man erwägt, daß diese großen Brotfabriken das Brot auch heute, trotz der heute eingetretenen Preissteigerung (von 4 Heller auf 4,5 Heller per je 70 Gramm bei mehr als 70 Gramm Gesamtgewicht) zum alten Preise abgeben. Also ein Brot im Laibgewicht von 840 Gramm, das aber meist sogar auf rund 900 Gramm erhöht wird, statt 54 Heller um bloß 46 Heller! So läge es also auch geradezu im Interesse der Vermeren, daß ihnen der Broteinkauf bei diesen billigeren und vielfach auch besseren Bezugsquellen dadurch ermöglicht würde, daß diesen Betrieben jetzt entsprechend mehr Mehl zugewiesen würde.

Wenn die kleineren Betriebe sich mit dem neuen Arbeitsprozesse nur erst vertraut gemacht haben werden, wird diese jetzt zum Besten des Publikums unerläßliche Differenzierung in der Mehluweisung von selbst entbehrlich werden. Und beschleunigen ließe sich das, wenn man den kleineren Unternehmern etwa in den Großbetrieben Unterweisung im neuen Arbeitsverfahren gewähren würde.

Die formell gewiß berechtigte Gleichbehandlung ist nicht immer praktisch anwendbar — auch hier nicht, wo die Vorliebe des Publikums die Nachfrageverhältnisse zwischen den einzelnen Betrieben unlegbar ganz weitgehend verschoben hat. Die formelle Gleichberechtigung würde hier zur Schädigung des Publikums in der so entscheidenden Uebergangszeit führen und sie würde den Irrtum hervorgerufen, daß der Brotbedarf noch immer nicht bedeckt sei. Gewiß, er ist bedeckt — es handelt sich aber nur um die zweckentsprechende Aufteilung bei der Mehluweisung! In diesem Sinne genügt es unseres Erachtens noch nicht, das Mehl nur auf Grund der aus der Vorwoche vorweisbaren Brotabschnitte zuzuweisen. Denn tatsächlich hat sich bei mehreren Großbetrieben ja weit mehr Nachfrage gezeigt! Bei größerem Mehlvorrat hätten diese Betriebe, von denen mancher schon jetzt anderthalb Millionen Brotartenabschnitte eingeliefert bekommen hat, also auch weit mehr Brot abgesetzt, also viel mehr Brotartenabschnitte einzuliefern vermocht. Die Zahl dieser eingelieferten Abschnitte, die in der geltenden Vorschrift als die Grundlage der Zuweisung dient, ist also noch nicht als einzig maßgebend für den Bedarf anzusehen — man müßte, wenn das nur so leicht ginge, zu ihr noch die Zahl derer hinzufügen, die nach Stundenlangem Warten vor der Brotniederlage ohne Ergebnis abziehen mußten!

Ein gewisses Individualisieren für diese Uebergangszeit läge unseres Erachtens im wohlverstandenen Interesse des nächstbeteiligten, des Publikums, zu dessen Besten man die Neuordnung des Brotverkaufes ja doch beschaffen hat.

Die Erhöhung der Brotpreise.

Heute beginnt die zweite Woche der Brotkarte und von heute an gelten nur mehr die grünen Brotarten, deren Verteilung im Laufe des gestrigen Tages beendet wurde. Zugleich tritt heute in Wien und ganz Niederösterreich die Erhöhung der Brotpreise in Kraft, die, wie seinerzeit gemeldet, von den Behörden zugestanden wurde.

Von heute ab kosten:

7 Deka Brot (ein Abschnitt)	5 Heller
14 Deka Brot (zwei Abschnitte)	9 Heller
21 Deka Brot (drei Abschnitte)	14 Heller
28 Deka Brot (vier Abschnitte)	18 Heller

u. w.